1. **Zeitschiene**

 Der GUN beschließt nach den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen bereits 2021 (Vorgang 136/21 mit 13 ja, 1 nein Stimme), dass der Bauhof in der Grünbeetpflege keine Herbizide einsetzt und die Pflege nicht über das jährliche einmalige Mulchen hinausgeht. Insofern dürften seit dem Verzicht auf Herbizideinsatz bereits vier Jahre vergangen sein, aufgeführt sind aber nur drei. Erläutern Sie bitte.

2. **Prüfung von Alternativen zur Wiedereinführung von Herbiziden I:**

 Auszug aus der Niederschrift der GR-Sitzung vom 11. April 2024:

 „Ratsmitglied Bolz stellt fest, dass die Wege auf dem neuen Friedhof in Gey vergrast und verkrautet sind. Ratsmitglied Stolberg teilt mit, dass zur Beseitigung von Wildkräutern und Gräsern der Einsatz eines Wildkrautbesens eine Möglichkeit ist. Bürgermeister Cranen informiert, dass dies die Folge ist, dass keine Unkrautvernichtungsmittel mehr eingesetzt werden. Evtl. sei künftig eine Wildkräutermaschine eine Alternative, die vielleicht durch eine Kooperation mit anderen Bauhöfen genutzt werden kann.“ (Hervorhebung nur hier)

 Wurde diese Alternative geprüft? Falls nicht, warum nicht? Falls ja, wie ist der aktuelle Sachstand?

3. **Prüfung von Alternativen zur Wiedereinführung von Herbiziden II:**

 Meine Fraktion hat in 2024 den Kontakt zum Bauhof der Gemeinde Linz hergestellt. Die Gemeinde Linz arbeitet nach wie vor sehr erfolgreich zu 100 % herbizidfrei und gilt für diesen Bereich als Muster-/Vorzeigegemeinde. Infolgedessen kam es zu einem Austausch zwischen dem für den Grünflächenbereich der Gemeinde Hürtgenwald verantwortlichen Mitarbeiter und den Mitarbeitern in Linz. Konnten aus diesen Kontakten relevante Erkenntnisse gewonnen bzw. Handlungsempfehlungen abgeleitet werden? Wie ist der aktuelle Sachstand?

4. **Bürokratiekosten**

 Inhaltlich nimmt die Verwaltung im Rahmen des Vorgangs 136/21 (s.o.) unter Rückgriff auf die Einschätzung der umliegenden Gemeinden wie folgt Stellung:

 „Am 14.07.2021 wurden daher insgesamt sieben Kommunen in Umkreis der Gemeinde Hürtgenwald angeschrieben und um entsprechende Stellungnahme gebeten. Die bis heute eingegangenen Antworten ergaben, dass der überwiegende Teil der Kommunen gänzlich auf die Verwendung von Unkrautvernichtungsmitteln wie Finalsan verzichten will. Der Aufwand, den die Verwendung des Unkrautvernichtungsmittel mit sich bringt (Ausnahmegenehmigungen, auffrischende Lehrgänge für die Mitarbeiter zur Verwendung von Unkrautvernichtungsmitteln etc.) ist teilweise gegenüber dem Nutzen zu groß. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass die Herbizide keine langfristige Wirkung gegen Unkraut erzielen. Andere Kommunen verzichten bereits gänzlich auf Unkrautvernichtungsmittel und entfernen dieses ausschließlich maschinell. In der

Gemeinde Hürtgenwald werden auf gärtnerisch genutzten Anlagen sowie auf wassergebundenen Flächen, wie z. B. Friedhofswegen, Laufbahnen und sonstigen wassergebundenen Flächen, die keine Vorflut zu einem Entwässerungsgraben oder der Kanalisation haben, seit ca. 10 Jahren keine Glyphosate mehr eingesetzt. Bislang wurde ebenfalls das Mittel „Finalsan“ verwendet. Das Ausbringen der Pelargonsäure muss der Landwirtschaftskammer eine Woche vor Ausbringung angezeigt werden.“ (Hervorhebung nur hier)

Diese Darstellung der befragten umliegenden Gemeinden stellt auf hohen Aufwand und erhebliche Bürokratiebelastung ab. Die aktuelle Vorlage quantifiziert aber keine Bürokratiekosten der Verwendung von Herbiziden wohl aber Zusatzaufwand für mechanisches Widkrautjäten.

Wie hoch schätzt die Verwaltung diese Bürokratiekosten und auf welchen Schätzgrundlagen basiert die Annahme (offensichtlich) sehr niedriger Bürokratiekosten? Was hat sich im Hinblick auf diese Kosten seit 2021 etwa im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen verändert?

5. Auswirkungen auf die Umwelt (irreführender Abwägungsmaßstab)

Der Beschlussvorschlag wägt Kosten gegen Pflegezustand ab. Die politische Motivation hinter dem Verbot von Unkrautvernichtern besteht aber primär in Umweltaspekten. Die Vorlage beleuchtet ökologische Aspekte aber grundsätzlich nicht. In diesem Zusammenhang stellen sich daher ebenfalls eine Reihe von Fragen, die für die Bewertung des Vorschlags aus unserer Sicht relevant sind:

- Wie schätzt die Verwaltung die Auswirkungen des Einsatzes von Herbiziden auf Flora und Fauna insgesamt ein?

- Welche Position nimmt die Verwaltung in diesem Zusammenhang insbesondere konkret zu den Ergebnissen aktueller, unabhängiger Studien ein, denen zu Folge:

 a) die direkte Toxizität von Herbiziden dazu führt, dass Insektenlarven auch direkt geschädigt werden können – selbst bei Konzentrationen, die unter der erlaubten Spritzmenge liegen (ETH Zürich https://www.bfn.de/pressemitteilungen/glyphosat-herbizid-kann-insekten-direkt-schaedigen)
 b) der indirekte Verlust der Lebensgrundlage durch das Abtöten von Pflanzen droht, auf die viele Insekten, Bestäuber und Vögel angewiesen sind, was ganze Nahrungsnetze in Agrarlandschaften stört (ebenda)
 c) Pflanzenschutzmittel das Verhalten von Nicht-Zielorganismen in der Natur messbar verändern (Helmholtz Zentrum https://www.ufz.de/index.php?de=36336&webc_pm=41/2025)
 d) Flächendeckende Rückstände bleiben. Herbizide belasten über Abdrift, Run-off oder Einträge Oberflächengewässer sowie das Grundwasser dauerhaft und verursachen dort andauernde ökologische Schäden (UBA https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/pflanzenschutzmittel/problematik-bei-zulassung-einsatz/pflanzenschutzmittel-schaden-der-biodiversitaet)

e) Resistenzen zunehmen. Der Einsatz von Breitbandherbiziden, insbesondere in Verbindung mit gentechnisch veränderten, herbizidtoleranten Nutzpflanzen, führt mittelfristig häufig zur Bildung von Resistenzen bei Unkräutern, was den Bedarf an Gegenmaßnahmen oder erhöhten Aufwandmengen steigern kann (DRZE, https://www.drze.de/de/forschung-publikationen/im-blickpunkt/gmf/module/verringerung-der-umweltbelastungen-durch-pflanzenschutzmittel)

6. Kostenmaßstab I

Die Vorlage beziffert haushalterische „Zusatzkosten“ von rund 150.000 € über drei Jahre. Wie hoch waren die Personal- und Sachkosten der Gemeinde insgesamt über diesen Zeitraum und welchen Anteil daran hatten die hier bezifferten Zusatzkosten? Wie hoch waren die Personal- und Maschinenkosten, die auf den Bauhof in diesem Zeitraum entfallen sind und welchen Anteil daran hatten die hier bezifferten Zusatzkosten? Stellen Sie bitte jeweils einen aussagekräftigen Bezug zu den veröffentlichten Haushaltsdokumenten und den darin enthaltenen Einzelplänen her. Wie beurteilt die Verwaltung diese Kostenbelastung im Zusammenhang mit bzw. in der Abwägung mit den ökologischen Kosten (unter 5.) der Verwendung?

7. Kostenmaßstab II:

Aus der o.a. Niederschrift des GUN im April 2021: „Herr Zimmermann erläutert, dass bisher die 500 gemeindlichen Pflanzbeete jährlich im Frühjahr mit Rindenmulch abgedeckt und 2 x mit Herbizid gespritzt wurden. Wegen fehlender Haushaltsmittel sei dies in 2020 nicht geschehen. Die Kosten der Pflege mit Rindenmulch einschließlich Lohnkosten und Spritzmittel 88.000 €, ohne Herbiziden reine Lohnkosten ca. 200.000 € und die Pflege mittels einmal Mulchen bei ca. 12.000 € Lohn-/Gerätekosten.“

Hieraus ergibt sich (nur für die Beete) ein Delta der verschieden Pflegearten von 112.000 p.a., was bei drei Jahren ein Kostendelta von > 300.000 € ergäbe. Uns ist diese Diskrepanz zu den Angaben der aktuellen Vorlage nicht klar. Wir bitten um Erläuterung/Klarstellung und um Vorlage aussagekräftiger, inhaltlich nachvollziehbarer Berechnungen.

8. Kostenmaßstab III:

Die Vorlage geht von Zusatzaufwendungen von netto 50 T€ p.a. aus. Da (hoffentlich) keine Entlassungen geplant sind, stellt sich die Frage, welche Arbeiten anstelle der Unkrautbeseitigung erledigt werden sollen. Hier bitten wir um Planungsangaben zum Umfang und zur genauen inhaltlichen und räumlichen Beziechnung/Lokalisierung dieser Arbeiten. Da diese Arbeiten der Vorlage zu Folge in den letzten drei Jahren zurückgestellt werden mussten, bitten wir um überprüfbare Angaben zu Bürgerbeschwerden o.ä. Unterlagen, aus denen sich der damit einhergehende Bearbeitungsrückstand ergibt.